

Was ist Pastoral?

Auf der Suche nach der pastoralen Dimension
von Lehramt und Theologie

1 Der Begriff „Pastoral“

Die Sprache verrät uns: Ich möchte zunächst drei Beispiele nennen für den Gebrauch des Wortes „Pastoral“:

- Dem ehemaligen Trainer von Bayern München und jetzigen Trainer des VfB Stuttgart, Giovanni Trapattoni, wurde der Vorwurf gemacht, sein Führungs- und Trainingsstil sei zu „pastoral“. Man meinte damit wohl, er greife zu wenig hart durch, mit ihm könne man alles machen, die Disziplin der Spieler lasse zu wünschen übrig, manche Stars würden ihm auf der Nase herumtanzen. Wie Trapattoni diesem Vorwurf begegnete, ist mittlerweile in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. In einer Pressekonferenz wollte er sein hartes Durchgreifen dokumentieren. Seine Rede endete mit den Worten: „Spieler sind wie Flaschen leer. Ich habe fertig.“
- Die Päpstliche Kommission für Kulturgüter der Kirche gab am 2. Februar 1997 ein Schreiben heraus mit dem Titel „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“. Darin heißt es: „Im Hinblick auf den Anbruch des dritten christlichen Jahrtausends ist es äußerst nützlich, die vielgestaltige Inkulturation des Evangeliums wieder zu entdecken, die in den vergangenen Jahrhunderten vollbracht worden ist... Deshalb können die Archive mit ihrem bekannten und bekannt gemachten dokumentarischen Erbe zu nützlichen Instrumenten für eine aufgeklärte Pastoralität werden, da die Erinnerung an das tatsächliche Geschehen der Tradition Konkretheit verleiht.“¹ Pastoral wird hier zur Verlängerung kirchlicher Archivpolitik herabgewürdigt!
- Der Karlsruher Philosoph Peter Sloterdijk hat in seiner heftig diskutierten Elmauer Rede „Regeln für den Menschenpark“ – die als geschickte Inszenierung zur Erledigung der Kritischen Theorie mit genau angebbarem Todesdatum geplant war – von Heidegger als „Pastoralphilosophen“ gesprochen.² Angesichts der von ihm angezielten

¹ Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive (= Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz 142), Bonn 1998, 17f.

² Peter Sloterdijk, Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zum Brief über den Humanismus, in: Die Zeit vom 16. September 1999, 15-21. Der Vortrag ist mittlerweile im

Anthropotechnik nimmt sich die Heidegger'sche Vorstufe als harmlose Variante einer eigentlich notwendigen Philosophie aus, die er nun anzustoßen gedenke. Pastoral wird hier konnotiert mit „harmlos“ und „gestrig“.

Diese drei kleinen Beispiele, die leicht vermehrt werden könnten, zeigen: Dem Wort „Pastoral“ haftet nach wie vor der Verdacht von individueller Gutmütigkeit, Nachsicht und Barmherzigkeit (oft im Gegensatz zum Kirchenrecht!), von Verhübschung (eine Kirchenpolitik, die Transparenz eher verweigert als fördert, schmückt sich mit der pastoralen Funktion der kirchlichen Archive) und von Harmlosigkeit an.

Dabei wird die Neuentdeckung dessen, was Pastoral heißt, die auf dem II. Vatikanischen Konzil geschehen ist, ausgeblendet und semantisch verunklärt.

2 Pastoral seit *Gaudium et spes* – Die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*

Der Haftpunkt für die Neuentdeckung des Wortes „Pastoral“ ist die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*.³

Darin wird der dualistischen Versuchung, die reine Lehre jenseits von individueller Glaubensgeschichte und gesellschaftlicher Praxis zu bestimmen, widerstanden. Ein Dualismus von Lehre und Leben, Dogma und Praxis ist ausgeschlossen. Auch hat sich der Titel „Pastoralkonstitution“ durchgesetzt. Es handelt sich um ein Verfassungsdokument, eine Konstitution der Pastoral, nicht um pastorale Instruktionen aus einer feststehenden Kirchendogmatik. Der soziologische Annex, der zunächst ausgegliedert wurde, ist zum Nexus der Konstitution geworden: Die zunächst ausgeschiedene Fremdperspektive wird zum Schlüsselthema im Selbstverständnis der Kirche. Die Kirche versteht sich dann am besten, wenn sie den Menschen versteht. Hans-Joachim Sander hat den Wechsel der Grundperspektive in *Gaudium et spes* so umschrieben: „Die anderen in der eigenen Zeit werden zum Fundament des Begriffs von Glauben. *Gaudium et spes* arbeitet anstelle des Gegensatzes von Kirche und Welt mit dem Kontrast von Glaube und Zeit; es begreift die Kirche, das Volk Gottes, aus der Perspektive der anderen, weil sie selbst zu ihnen gehört...“

Suhrkamp-Verlag in Buchform erschienen. Vgl. dazu auch Thomas Laubach, Nachrichten aus dem Menschenzoo. Theologisch-ethische Anmerkungen zur „Sloterdijk-Debatte“, in: StZ 125 (2000) 18-28.

³ Vgl. dazu Erich Garhammer, Die Frage nach den Kriterien, in: Herbert Haslinger (Hrsg.), Handbuch Praktische Theologie, Bd. 1: Grundlagen, Mainz 1999, 304-317, sowie Gui-seppe Ruggieri, Zu einer Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Concilium 35 (1999) 4-17.

Die eigene Botschaft in eine Perspektive von außen zu stellen, stiftet Identität.“⁴

Die Pastoralconstitution *Gaudium et spes* hat zwei Kriterien für die praktisch-theologische Theorie festgehalten: „Nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (*signa temporis perscrutandi et sub Evangelii luce interpretandi*, GS 4,1). Dabei wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kirche die Pflicht zukommt, die Zeichen der Zeit ernst zu nehmen. Der Begriff „*officium*“ bringt die Nähe zum Stundengebet zum Ausdruck. Gebet und Zeitgenossenschaft sind siamesische Zwillinge. Die Pastoralconstitution fordert ein neues Skrutinium, nämlich die Erforschung der Zeichen der Zeit unter dem Licht des Evangeliums.

H.-J. Sander verknüpft die Zeichen der Zeit mit einem Semiotik-Ansatz und sieht die Gefahr einer a-signierten Theologie und Ekklesiologie folgendermaßen: „Es steht nicht in der Macht der Kirche, die Zeichen der Zeit willkürlich herzustellen oder sich ihrer Signifikanz zu verweigern. Sie sind das Schicksal der Kirche. Wenn diese vor ihnen davonläuft, wird es ihr ergehen wie einst Jona – das Schicksal holt sie ein.“ Er verknüpft diesen Perspektivenwechsel in *Gaudium et spes* mit dem Begriff der Zeichen der Zeit: „Im Zeichen der anderen zu glauben, führt die Kirche zur Existenz im Zeichen der Zeit. Das macht sie letztlich selbst zum Zeichen. Kirche-Sein ist eine semiotische Existenz. Erst als Zeichen in der Zeit ist Kirche auf dem Weg, von Gott zu sprechen.“⁵ Dies hat Konsequenzen für die Kirche und ihr Selbstverständnis: Zum einen verwickelt die Erforschung der Zeichen der Zeit die Kirche in die Konflikte der Zeit, zum anderen wird jede Äußerung optional, es gibt keine trans-historische Objektivität. Somit ist eine genaue Situationsanalyse kein Verrat des Theologischen sondern sein genuiner Auftrag. Weiterhin gilt: Wer nicht bei den Nöten der Menschen von heute in die Lehre geht, kann sie auch nicht den Glauben lehren. Die Zeichen der Zeit sind das Fundierungsprinzip einer neuen Apologetik in der Welt von heute. „Solcher Art ‚Ortswechsel‘ hilft Christen und Kirchen, sich den tatsächlichen Fragen der Zeitgenossen nach der lebenspraktischen Bedeutung des Glaubens, nach der Existenzberechtigung der Kirchen, nach den Chancen einer gerechten Weltordnung, also nach dem Grund unserer Hoffnung (1Petr 3,15f) auszusetzen; so lernen sie (...) das eigene pastorale Handeln in der Würde und Berufung aller Menschen durch Gott, besonders der Armen, zu begründen und

⁴ Vgl. dazu Hans-Joachim Sander, *Die Zeichen der Zeit. Die Entdeckung des Evangeliums in den Konflikten der Gegenwart*, in: G. Fuchs / A. Lienkamp (Hgg.), *Visionen des Konzils. 30 Jahre Pastoralconstitution „Die Kirche in der Welt von heute“*, Münster 1997, 85-102, hier 87f. sowie 96. Vgl. jetzt auch Hans-Joachim Sander, *Die Kirchenkonstitution Gaudium et spes. Die pastorale Ortsbestimmung kirchlicher Identität*, in: LS 56 (2005) 190-194: „Pastoral kann es nur geben, wenn die Kirche mit ihrer Botschaft am Leben ist und am Leben bleibt“ (192).

⁵ Hans-Joachim Sander, 98 und 100.

von dorthier die eigene Botschaft ‚bescheiden, ehrfürchtig und mit gutem Gewissen‘ (1Petr 3,16) zu erschließen.“⁶

Das II. Vatikanum ist ein Wendepunkt in der Kirche. Der Ort, an dem dieser Perspektivenwechsel durchgeführt wird, ist die Pastoralkonstitution. Sie ist das Summarium des II. Vatikanum und sein Höhepunkt. Sie ist das ureigste Ergebnis und die Quintessenz des Konzils. Es geht ihm um den einen und ganzen Menschen.

„Homo igitur, et quidem unus ac totus, cum corpore et anima, corde et conscientia, mente et voluntate, totius nostrae explanationis cardo erit.“ (3,1)

Die autorisierte Übersetzung lautet folgendermaßen: „Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen.“ Das ist eine geradezu verharmlosende Übersetzung: Es geht nicht um Ausführungen oder um einen rhetorischen Überblick, bei dem ausgeführt wird, was im Mittelpunkt steht, sondern es geht um die zentrale Aussage des Textes, es geht um den Angelpunkt der ganzen Erklärung (totius nostrae explanationis cardo). Die neue Übersetzung im Kommentar von Peter Hünermann ist hier genauer. Damit wird noch einmal deutlich, wie wichtig eine angemessene Übersetzung von *Gaudium et spes* ist.

Ferner geht es in der Pastoralkonstitution um die Berufung des Menschen: Er ist Ebenbild Gottes – *vocatio hominis ultima revera una sit, salicet divina*“ (22,5) Wenn heute von „Berufungspastoral“ gesprochen wird, müsste also zuerst von dieser Berufung des Menschen die Rede sein. Berufung ist ein säkularer Begriff. Er betrifft alle Menschen und er betrifft sie in ihrer ganzen Existenz.

Die Einschätzung der Pastoralkonstitution schwankt nach wie vor zwischen den Polen von vergangenheitsverhaftet (ein modernistischer „Anti-Syllabus“, so die Position von Joseph Ratzinger) und zukunftsweisend („ein dogmatischer Fortschritt“, so die Position von Elmar Klinger)⁷. Der Würzburger Fundamentaltheologe Elmar Klinger hat die unhintergehbare Bedeutung der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* immer wieder angemahnt. Es gibt nach Klinger drei falsche Einschätzungen des Konzils:

⁶ Vgl. dazu Rolf Zerfaß, *Apologetik*, in: *LThK*³, I, 844f., hier 845.

⁷ Joseph Ratzinger, *Der Weltdienst der Kirche. Auswirkungen von Gaudium et spes im letzten Jahrhundert*, in: Andreas Buch u.a. (Hgg.), *Zehn Jahre Vaticanum II*, Regensburg 1976, 36-53, sowie Elmar Klinger, *Armut. Eine Herausforderung Gottes. Der Glaube des Konzils und die Befreiung des Menschen*, Zürich 1990, 103. Vgl. zur Interpretation von Ratzinger jetzt Klaus Müller, *Gaudium et spes* zweimal gelesen. Über eine Konvergenz diametraler Interpretationen, in: *LS 56* (2005) 195-199. Müller sieht es als eine besondere Pointe an, „dass ausweislich der heute bekannten und erforschten Textgeschichte von *Gaudium et spes* die modernen kritischen Züge gerade auf Betreiben deutscher Konzilstheologen in den Text fanden, denen die ersten, primär von französischen Kollegen stammenden Vorlagen zu optimistisch erschienen waren“ (197).

1. Der konservative Standpunkt: Er behauptet, das Konzil sei lediglich ein Pastorkonzil gewesen und es sei daher für die Lehre ohne jeden Belang.

2. Der progressive Standpunkt: Er sieht im Konzil einen Fortschritt, der aber hinter den wünschenswerten Fortschritten zurückgeblieben sei. Man sieht das Konzil nur als ein Konzil des Übergangs.

3. Der kompromisslerische Standpunkt: Er behauptet, der Widerspruch von Altem und Neuem, Dogmatischem und Pastoralem sei für das Konzil prägend gewesen. Es gäbe zwei Ekklesiologien, die unvereinbar seien.

Diese Missverständnisse haben alle einen einzigen Grund, nämlich die totale Vernachlässigung der Stellung der Pastorkonstitution.

Das Konzil hat seinen Rang durch diese Konstitution. Sie ist jenes Dokument, in dem es zu sich selbst gefunden hat und die Prinzipien erörtert, die für die anderen Dokumente gelten. Sie ist das Neue des Konzils, sein ureigener Beitrag zur Dogmengeschichte.

Die Pastorkonstitution ist ein Wendepunkt in der Kirche. Der Vergleich mit Nicäa ist hier keine Übertreibung. Das II. Vatikanum lehrt die Gleichheit von Gott und Mensch im Menschen. Nicäa lehrte die Gleichheit von Gott und Mensch in Gott. Hieronymus kommentierte die Rezeption des Nicänums so: „Der Erdkreis erwachte und erschrak, weil er arianisch war“. Das gleich gilt für das II. Vatikanum: Die Kirche weltweit erschrak, weil man innewurde, dass man pastoral „arianisch“ dachte.⁸ Man sah Dogmatik und Pastoral als etwas Verschiedenes. Pastoral war lediglich die Anwendung von Dogmatik.

Hans-Joachim Sander hat in seiner unveröffentlichten Habilitationsschrift „Glauben im Zeichen der Zeit. Die Semiotik von Peirce und die pastorale Konstituierung der Theologie“ (Würzburg 1996) diese Sicht von Klinger vertieft. *Gaudium et spes* war historisch der letzte vom Konzil verabschiedete Text, aber er ist systematisch ein Grundlagendokument. Mit ihm hat sich das Konzil selbst ein Zeichen gesetzt und die Kirche in der Welt von heute konstituiert. Die von ihm erarbeitete Basis hat methodologische Bedeutung; sie ist die Grundlage für die Theologie nach dem Konzil.“

„Es kann in der theologischen Rezeption der Pastorkonstitution nicht nur um die Einzelexegese ihrer Aussagen gehen; das ginge vielmehr an ihrer konstitutionellen Bedeutung vorbei. Es wäre unergiebig und geriete in ein offensichtliches Dilemma. Denn die Welt der Lebensumstände, die für das Konzil 1962-1965 ‚die Welt von heute‘ waren, ist für uns heute eine

⁸ Vgl. dazu Elmar Klinger, Das Zweite Vatikanum und die Fundamentaltheologie, in: Wolfgang Weiss (Hrsg.), Zeugnis und Dialog. Die katholische Kirche in der neuzeitlichen Welt und das Zweite Vatikanische Konzil, Würzburg 1996, 307-322.

Welt von damals. Ein Text wie die Pastoralkonstitution, der sich ausdrücklich auf die Gegenwart bezieht, kann diese Aktualität nicht über Jahrzehnte halten. Er kann in den materialen Aussagen der damaligen, nicht auch in jeder Hinsicht zur heutigen Zeit, Standpunkt bildend sein." (378)

Das Spezifische und Bedeutende der Pastoralkonstitution ist also nicht der Kommentar zur damaligen Welt sondern die Unhintergebarkeit des Kommentars zur jeweils eigenen Welt, zur Aktualität. Und genau das muss Pastoraltheologie und muss das Lehramt in je ihrer Zeit leisten.

3 Relativierungen der Bedeutung von *Gaudium et spes*

Die ausführlichste Kritik an *Gaudium et spes* hat Joseph Ratzinger zehn Jahre nach Konzilsende in einem Vortrag geübt, den er an der Katholischen Universität in Eichstätt gehalten hat⁹. Darin bezeichnet er *Gaudium et spes* als eine Art von Gegensyllabus. Damit habe das Konzil eine Versöhnung mit der seit 1789 neu gewordenen Zeit vorgenommen. Evident ist hier das Zusammensehen von 1789, also der Französischen Revolution und der Pastoralkonstitution. Damit wird dieser Konstitution natürlich all das Destruktive, das man mit der Französischen Revolution konnotiert, zugeschrieben. Ratzinger sieht drei Phasen der Wirkungsgeschichte.

1. Die Euphorie des Aufbruchs. Es habe darin geradezu einen Rausch der Anpassung gegeben. Zeichen dafür ist für ihn die Gründung der Zeitschrift „Concilium“ als permanentes Konzil der Theologen, als eine Art Gegenlehramt.

2. Eine zweite Phase sei die Phase der Ernüchterung und der Krise gewesen. Er verbindet sie mit der Studentenrevolte, ein Beispiel die „Interkommunion in einer ökumenischen Messe auf den Barrikaden von Paris.“ Auch hier ist das Ineinandersich der Pariser Studentenunruhen und der Pastoralkonstitution evident, um sie letztlich mit dieser Attitüde der Zerstörung in Verbindung zu bringen.

3. Die Standortbestimmung heute. „Eine Auslegung des Konzils, die dessen dogmatische Texte nur als Präludien eines noch unfertigen Konzilsgeistes versteht und das Ganze lediglich als Weg zu ‚Gaudium et spes‘ ansieht (...) eine solche Auslegung steht nicht nur im Widerspruch zu dem, was die Konzilsväter selbst wollten und meinten (...) Nicht die Pastoralkonstitution ist die Kirchenkonstitution, schon gar nicht die isoliert genommene Intention der einleitenden Abschnitte, sondern umgekehrt: nur das Ganze in der richtigen Zentrierung ist wirklich Geist des Konzils.“ (48f.)

⁹ Joseph Ratzinger, Der Weltendienst der Kirche. Auswirkungen von *Gaudium et spes* im letzten Jahrzehnt, in: A. Bauch u. a. (Hgg.), Zehn Jahre Vaticanum II, Regensburg 1976, 36-53.

„Es ist törichte Romantik, die konstantinische Wende zu beklagen, während man selbst der Welt, von der man angeblich die Kirche befreien will, zu Füßen fällt.“ (49f.)

Damit ist die Position von Joseph Ratzinger wohl am besten umschrieben. Er wirft der Pastoralconstitution vor, dass sie ein unkritisches Verhältnis zur Welt aufgebaut und ein zu optimistisches Bild von Welt gezeichnet habe. Welt sei aber immer in sich ambivalent und nicht nur etwas Fortschrittliches.

Interessant ist nun, dass sich auch Kardinal Lehmann – wenn auch viel differenzierter – dieser Kritik angeschlossen hat und zwar in einem Festvortrag in Linz vom 25. Januar 2005. Bemerkenswert ist allerdings, dass der Text identisch ist mit einem Vortrag von Lehmann an der Katholischen Akademie Freiburg vom 28. November 1982, den er in den Freiburger Akademiearbeiten von 1989 dann abgedruckt hat mit dem Hinweis in einer Fußnote: „Die Analyse scheint dem Verfasser auch heute noch uneingeschränkt richtig zu sein.“ In der ThPQ fehlt jeder Hinweis auf diese Zusammenhänge.¹⁰ Man kann davon ausgehen, dass Lehmann auch heute noch derselben Meinung ist, dass seine Einschätzung und Analyse von damals uneingeschränkt gültig ist.

Interessant ist dabei die Kritik an *Gaudium et spes*, die Lehmann hier vorträgt. Er nennt im Wesentlichen vier Hauptmängel dieses Textes. Zum einen spricht Lehmann von einer Ermüdung der Konzilsväter, die zu vielen Mängeln geführt habe. Ferner bemängelt er den Zeitdruck unter dem der Text zustande gekommen sei, sowie den zu großen Umfang des Textes, der nicht mehr habe durchdrungen werden können. Ferner kritisiert er die zu geringe Verzahnung der Pastoralconstitution mit den anderen Dokumenten des Konzils, vor allem mit der Offenbarungskonstitution (DV) und dem Ökumentismusdekret (UR). Weiterhin kritisiert Lehmann die zu wenig reflektierte Begeisterung für die Theologie von Teilhard de Chardin und den damit inhärenten Optimismus des Textes.

Eine weitere Abschwächung der Bedeutung der Pastoralconstitution steht in einem jüngsten Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz, nämlich dem Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 18. September 2005:

„Liebe Brüder und Schwestern, ‚Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.‘ So hat uns das Zweite Vatikanische Konzil vor vierzig Jahren in dem Pastoral Schreiben über die Kirche in der Welt von heute ‚Gaudium et spes‘

¹⁰ Karl Lehmann, Christliche Weltverantwortung zwischen Getto und Anpassung. 40 Jahre Pastoralconstitution „Gaudium et spes“, in: ThPQ 153 (2005) 297-310. Vgl. zur ersten Veröffentlichung Dietmar Bader (Hrsg.), Freiburger Akademiearbeiten 1979-1989, München/Zürich 1989, 153-170, die Fußnote: 170.

gleich im ersten Satz deutlich gemacht, dass wir Gläubigen aufgefordert sind, uns an der Gestaltung dieser Welt zu beteiligen."

Die deutschen Bischöfe bezeichnen hier die Pastoralconstitution *Gaudium et spes* als ein Pastoral Schreiben. Damit depotenzieren sie – gewollt oder ungewollt – die Bedeutung dieses Textes.

4 Aufgaben für die Zukunft

Was ist nun angesichts dieser von mir beschriebenen Situation zu tun in Anbetracht der unterschiedlichen Einschätzung der Pastoralconstitution *Gaudium et spes*. Zum einen ist es wichtig, das Dokument wach zu halten, es zu interpretieren. Das ist notwendig sowohl im Lehrbetrieb, als auch in anderen Kontexten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Heft 4/2005 der „Lebendigen Seelsorge“ hinweisen, „Pastoral im Visier“, in dem das Streitgespräch zwischen Hans-Joachim Sander und Klaus Müller abgedruckt ist, über die Bedeutung von *Gaudium et spes*. Ferner wird an der Universität Würzburg im November 2005 ein Studientag veranstaltet zu *Gaudium et spes*.

Zweitens ist es wichtig, Aspekte dieses Textes in Forschung und Lehre zu akzentuieren. Ich bin der Auffassung, dass die unterschiedlichen Ansätze in der Pastoraltheologie in der Gegenwart damit zu tun haben, dass jeder/jede von uns Pastoraltheologen und Pastoraltheologinnen unterschiedliche Punkte und Aspekte dieses Textes zu realisieren sucht. Bei mir ist es vor allem das Gespräch mit den Literaten und der Literatur der Gegenwart, weil ich der Auffassung bin, dass dadurch etwas vom Grundanliegen der Pastoralconstitution zum Ausdruck kommt, nämlich das Gespräch mit der Kultur der Gegenwart.¹¹

Drittens: In der Pastoralconstitution ist auch ein Anforderungsprofil an das Lehramt entworfen, vor allem an die Bischöfe. Es heißt in 43,5 „*Studiis assiduis se ita aptos reddant, ut in dialogo cum mundo et hominibus cuiuscumque opinionis instituendo partes suas agere possint.*“ Die Übersetzung dazu: „Durch beharrliche Studien sollen sie sich so fähig machen, dass sie bei der Eröffnung des Dialogs mit der Welt und mit den Menschen jedweder Anschauung ihre Rolle spielen können.“

Von den Bischöfen wird also die Kompetenz verlangt, das Gespräch mit der Welt von heute in angemessener Weise führen zu können. Auf diese Kompetenz ist von unserer Seite immer wieder neu aufmerksam zu machen.

¹¹ Vgl. dazu Erich Garhammer und Georg Langenhorst (Hgg.), Schreiben ist Totenerweckung. Theologie und Literatur, Würzburg 2005.